

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Bau eines neuen Postgebäudes an der Rue du Montblanc in Genf.

(Vom 5. Dezember 1889.)

Tit.

Nachdem durch Bundesbeschluß vom 29. Juni 1888 für den Ankauf eines Bauplatzes zur Erstellung eines neuen Postgebäudes in Genf eine Summe von Franken 500,000 bewilligt worden war, schlossen wir nach resultatlosen Unterhandlungen mit der Municipalität von Genf, betreffend die Erwerbung der sog. „Insel“ als Bauplatz für ein neues Postgebäude daselbst, im November 1888 mit dem Staate Genf einen Vertrag über Abtretung des vordern Theiles des sogen. Entrepôts an der Rue du Montblanc ab. Der Kaufpreis für das 2500 m² haltende Bauterrain sammt Gebäude wurde zu Fr. 500,000 festgesetzt.

Behufs Erlangung von Plänen für das neue Postgebäude wurde hierauf ein Wettbewerb unter den schweizerischen Architekten veranstaltet. Das zur Beurtheilung der eingegangenen Entwürfe bestellte Preisgericht bedachte zwei von den Gebrüdern Camoletti in Genf verfaßte Projekte mit den ersten Preisen, was uns veranlaßte, diese Architekten mit der Ausarbeitung der definitiven Pläne für den Neubau zu betrauen.

Nach dem vorliegenden Projekte erhalten die Hauptfäçade des Gebäudes längs der Rue du Montblanc eine Länge von 73,0 m. und die beiden Flügel an der Rue Pécolat und an der Rue de l'Entrepôt je eine Tiefe von 32,2 m. Die überbaute Fläche mißt 1970 m², der Kubikinhalt des Gebäudes beträgt, ohne Keller und Dachräume, 48,020 m³.

Das Souterrain, 4,0 m. hoch, mit einer Einfahrt für Fuhrwerke versehen, soll zum größten Theil als Wagenremise benützt werden, der übrige Theil wird als Keller für die Wohnungen im zwei-

ten Stock dienen. Das Erdgeschoß, mit einer lichten Höhe von 7,50 m., enthält die große Schalterhalle mit 20 Guichets und den nöthigen Schloßfächern, die großen Fahrpost- und Briefpost-Büreaux, sowie das Mandatbureau. Im ersten Stock, der 5,50 m. hoch wird, sollen die Lokale für die Direktion des ersten Postkreises und das Briefträgerzimmer untergebracht werden, während im zweiten Stock die Erstellung von Wohnungen in Aussicht genommen ist.

Der auf der hintern Seite des Gebäudes befindliche, theilweise mit Glas überdeckte Posthof soll horizontal auf Höhe des Bodens des Erdgeschoßes angelegt werden. Infolge dessen müssen von der Rue de l'Entrepôt und von der 1,5 m. tiefer gelegenen Rue Pécolat her 6,0 m. breite Rampen erstellt werden, für welche der Staatsrath von Genf das nöthige Terrain unentgeltlich abgetreten hat.

Der Flächeninhalt der nutzbaren Räume beträgt:

Souterrain.

Remise für die Postfourgons und Handkarren und Postmaterialmagazin	m ²	1,000
Keller	"	390

Erdgeschoß.

Schalterhalle	m ²	428
Fahrpostbureau	"	490
Briefpostbureau	"	400
Mandatbureau	"	90

Erster Stock.

Kreispostdirektor	m ²	36
Kreispostadjunkt	"	35
Kreispostkanzlei	"	69
Kreispostkontroleur	"	34
Kreispostkontrolle	"	106
Kreispostkasse	"	78
Materialbüreaux	"	153
Konferenzsaal	"	94
Archiv	"	76
Wartzimmer	"	20
Briefträgerlokal	"	312

Zweiter Stock.

Wohnungen	m ²	700
Total nutzbare Räume, exklusive Korridore, Treppen, Aborte und Dachräume	m ²	<u>4,511</u>

Die Kostenberechnung ergibt eine Bausumme von Fr. 1,500,000, welche sich auf die verschiedenen Arbeiten wie folgt vertheilt:

1) Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	Fr.	848,000
2) Eisenbalken, eiserne Säulen und sonstige Eisenkonstruktionen, sowie Schlosserarbeiten	„	160,000
3) Zimmer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten	„	95,000
4) Schreiner-, Glaser- und Parquetarbeiten	„	159,000
5) Gypser- und Malerarbeiten	„	61,000
6) Skulpturarbeiten	„	97,000
7) Wasser- und Abtritteinrichtung	„	20,000
8) Heizung und Ventilation	„	60,000
Total		Fr. 1,500,000

In obiger Summe sind die üblichen Prozentsätze für Unvorhergesehenes, sowie für die Kosten der Bauleitung inbegriffen.

Da der Kubikinhalt des Gebäudes, ohne Keller und Dachraum, 48,020 m³ beträgt, so werden die Baukosten per Kubikmeter auf zirka Fr. 31 zu stehen kommen, ein Preis, der für derartige, in monumentaler Bauart gehaltene Gebäude nicht zu hoch bemessen ist.

Die Bauarbeiten müssen wir zu Anfang des Jahres 1890 in Angriff nehmen lassen, damit das Gebäude bis Juni 1892 vollendet und auf diesen Zeitpunkt bezogen werden kann. Auf 30. Juni 1892 läuft nämlich der Vertrag über die im Hause neben dem alten Postgebäude für die Post- und Telegraphen-Verwaltung gemietheten Lokale ab.

Unter Hinweisung auf die bezüglichlichen Pläne, Kostenberechnungen und Berichte, sowie auf die in unserer Botschaft vom 1. Juni 1888 über den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Postgebäude in Genf gegebenen Auseinandersetzungen über die den Post- und Telegraphendienst daselbst betreffenden Verhältnisse ersuchen wir Sie, dem nachfolgenden Beschlußentwurf Ihre Genehmigung ertheilen zu wollen.

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 5. Dezember 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung des Kredites für den Bau eines neuen Postgebäudes an der Rue du Montblanc in Genf.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
5. Dezember 1889,

beschließt:

Art. 1. Für den Bau eines neuen Postgebäudes auf dem an der Rue du Montblanc in Genf durch die Eidgenossenschaft erworbenen Terrain wird eine Summe von Fr. 1,500,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Bau eines neuen Postgebäudes an der Rue du Montblanc in Genf. (Vom 5. Dezember 1889.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1889
Date	
Data	
Seite	803-806
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 613

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.